

Landkreis Ebersberg



15. Wahlperiode 2020-2026/KT/09. Kreistag

Protokoll

**09. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 02.08.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Bauer, Christian abwesend ab 19:00 Uhr
 Brilmayer, Walter
 Föstl, Magdalena
 Frick, Roland
 Gressierer, Alexander
 Hagen, Martin abwesend ab 18:10 Uhr
 Hilger, Franziska
 Huber, Thomas
 Lechner, Martin
 Lenz, Andreas, Dr.
 Linhart, Susanne anwesend ab 15:05 Uhr
 Matjanovski, Marina abwesend ab 19:05 Uhr
 Müller, Alexander abwesend ab 18:30 Uhr
 Oswald, Josef
 Pfluger, Renate
 Riedl, Martin
 Schwäbl, Josef
 Schwaiger, Johann
 Spitzauer, Leonhard
 Stewens, Christa
 Wagner, Martin
 Ziegltrum-Teubner, Sonja
 Zistl, Josef abwesend ab 19:00 Uhr
 Ackstaller, Ilke abwesend ab 19:00 Uhr
 Burggraf, Ulrike, Dr.
 Eberl, Ottilie abwesend ab 18:00 Uhr
 Fent, Niklas
 Forst, Johannes von der
 Greithanner, Franz
 Gruber, Waltraud
 Leng, Lakhena
 Mayer, Benedikt
 Obermayr, Angelika

Oellerer, Reinhard abwesend ab 19:08 Uhr
 Ruoff, Veronika
 Sarnowski, Thomas von
 Schüller, Antonia
 Ofner, Ronja
 Lechner, Thomas anwesend ab 15:14 Uhr;
 abwesend ab 19:00 Uhr
 Maurer, Ludwig
 Ossenstetter, Simon
 Reitsberger, Georg
 Ried, Toni
 Seidelmann, Wilfried, Dr.
 Atai, Omid
 Hingerl, Albert
 Platzer, Elisabeth
 Poschenrieder, Bianka
 Proske, Ulrich
 Glaser, Renate, Dr.
 Ottinger, Marlene
 Schweisfurth, Karl
 Demmel, Helmuth
 Pelz, Heidelinde abwesend ab 18:15 Uhr
 Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

Dahms, Walentina entschuldigt
 Mayr, Piet entschuldigt
 Niebler, Angelika, Prof. entschuldigt
 Dr.
 Weindl, Max entschuldigt
 Rauscher, Doris entschuldigt

 Robert Niedergesäß
 Vorsitzender

 Gabriele Huber
 Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 3 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2021
Vorlage: 2020/0198
- TOP 5 Ö Haushalt 2022; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2020/0199
- TOP 6 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2020/0239/1
- TOP 7 Ö Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2021/0376/1
- TOP 8 Ö Beschlussfassung zur Anwendungsempfehlung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
Vorlage: 2021/0390/1
- TOP 9 Ö Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Kostenmehrung Sanierung der Verwaltung mit Aufstockung
Vorlage: 2021/0359/2
- TOP 10 Ö Gymnasium Kirchseeon; Rückforderung von gewährten Zuschüssen
Vorlage: 2021/0360/2
- TOP 11 Ö Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 - Einleitung weiterer Verfahrensschritte
Vorlage: 2021/0355/2
- TOP 12 Ö Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2021
Vorlage: 2021/0321
- TOP 13 Ö Dienstaufwandsentschädigung des Landrats
Vorlage: 2021/0367/1
- TOP 14 Ö Dienstwagen des Landrats; Finanzielle Abgeltung für die private Nutzung
Vorlage: 2021/0370/1
- TOP 15 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Landrat begrüßt die Anwesenden, verliest die Namen der entschuldigten Kreisrätinnen und Kreisräte, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Nachfrage des Landrats ist Konsens im Kreistag heute die beiden Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen zu genehmigen.

Es folgt kein Einwand zur Niederschrift der 07. Sitzung des Kreistages am 15.03.2021 und keiner zur Niederschrift der 08. Sitzung des Kreistages am 10.05.2021.

Somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

Der Landrat stellt fest, dass es keinen Einwand zur Tagesordnung gibt, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Der Landrat begrüßt die anwesenden Rechtsreferendarinnen.

TOP 2	Personalia und Ehrungen
-------	-------------------------

Der Landrat gratuliert nach Datum den Kreisräten Martin Hagen und Martin Wagner sowie der Kreisrätin Elisabeth Platzer nachträglich zum runden bzw. halbrunden Geburtstag und überreicht jeweils ein Präsent.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 4	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2021
-------	--------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2020/0198

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß; Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Sachverhalt zu folgenden Punkten:

- Jahresergebnisse seit 2005
- Entwicklung des Ergebnisses 2021

- Grunderwerbssteuer
- Ergebnisentwicklung Liegenschaften
- Personalaufwendungen
- Jugendhilfe
- Unterkunftskosten Jobcenter (NEU)
- Grundsicherung (Aufwendungen)
- Auswirkungen auf den Haushalt (NEU)

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Benedikt Mayer schlägt vor, den ersten Punkt des Beschlussvorschlages („Finanzmanagement und zentrales Controlling sollen mit Nachdruck die Einhaltung der vom Kreistag für den Haushalt 2021 vorgegebenen Kürzungsziele von 2,5 % innerhalb der Teilbudgets einfordern. Konkrete Einsparvorschläge aller Fachbereiche sollen hierzu transparent gemacht werden.“) des darauffolgenden Tagesordnungspunktes (TOP 5 ö) vorzuziehen und bei diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen, denn hier gehe es um das laufende Jahr 2021 und bei TOP 05 ö um die Eckwerte.

Der Landrat erklärt, dass er den Punkt bei TOP 05 ö belassen wolle, da es der Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschuss sei, womit KR Mayer sich einverstanden erklärt.

KR Albert Hingerl bezieht sich auf die Haushaltsentwicklung und die Eckwerte und wünscht sich, dass der Kreistag aus dem Haushalt 2021 für das Jahr 2022 lerne, um die Planungsfehler, die seines Erachtens vom Grundsätzlichen her hier gemacht wurden, nicht zu wiederholen.

Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2021 zur Kenntnis.

TOP 5	Haushalt 2022; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2020/0199

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den Sachverhalt zu folgenden Punkten:

- Finanzleitlinie des Kreistages
- Investitionen
- Kassenkredit
- Entwicklung der Eckwerte

- Entwicklung der Ergebnisüberschüsse
- Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung
- Bewertung
- Entwicklung der Liquidität
- Personalkostenentwicklung
- Stellenplanveränderungen
- Personalkostenentwicklung; Bewertung der Finanzmanagerin
- Die fünf Teilbudgets:
 - Übersicht über alle Vorschläge
 - 1. Kreis- und Strategieausschuss
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Eckwertevorschlag Kreis- und Strategieausschuss
 - 2. Jugendhilfeausschuss
 - Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
 - Eckwertevorschlag
 - Bewertung der Finanzmanagerin
 - 3. SFB-Ausschuss
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Vorschlag Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag SFB-Ausschuss
 - 4. ULV-Ausschuss
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Vorschlag Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag ULV-Ausschuss
 - 5. LSV-Ausschuss
 - Vorschlag der Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag LSV-Ausschuss
 - Zusammenfassung
- Bewertung für den Haushalt 2022
- Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021
- Beschlussvorschlag

Brigitte Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat erklärt, dass die Finanzmanagerin die Eckwertvorschläge der Sachgebiete begrenzt habe, weil die Zuwächse noch nie so groß waren, wie heuer und im Stellenplan seien lediglich für das nächste Jahr keine neuen zusätzlichen Stellen vorgesehen. Es gehe darum, so der Landrat, ein Zeichen zu setzen, denn die Zeiten für den Haushalt seien schwieriger geworden. Daher wurden auch zwei Arbeitsgruppen aktiviert, die sich mit der Finanzleitlinie und den Investitionen sowie den freiwilligen Leistungen beschäftigen, denn der Landkreis habe mit Blick auf die Kreisumlage auch Verantwortung gegenüber den Städten, Märkten und Gemeinden.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass seines Erachtens die Eckwerte so beschlossen werden sollen, wie von den Sachgebieten vorgeschlagen und erläutert dazu kurz seine Berechnung. Er meine, dass durch die Kürzungen viele Projekte, wie z.B. in der Jugendarbeit und im Bereich des Klimaschutzes nicht umgesetzt werden könnten, was die Kosten und Probleme in diesen Bereichen steigen werde lassen.

KRin Marlene Ottinger erklärt, dass sie beim Überprüfen der Fachbereiche keinen Luxus erkennen konnte, sondern eher eine grundsätzliche Bedarfsabdeckung. Aufgrund der Generationengerechtigkeit müsse ihrer Ansicht nach, mehr Klimaschutz betrieben und beworben werden. Der Landkreis müsse auch in der Prävention besser werden, denn die Fälle würden z.B. in der Jugendhilfe steigen. Sie sei dafür, die Kreisumlage zu erhöhen und meine, dass 2 %-Punkte nicht ausreichen werden.

KR Albert Hingerl erklärt, dass seines Erachtens Verfahrens- und Durchführungsfehler gemacht wurden, denn es gebe keine Einigung zwischen den Mitarbeitern im Hause und der Finanzmanagerin. Er habe festgestellt, dass einige Punkte nicht mit der Verwaltung synchronisiert wurden. Er schlage daher vor, die Verwaltung, die Finanzmanagerin und der Landrat mögen nochmals darüber diskutieren und das Ergebnis der politischen Prioritäten dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen. Die SPD-Kreistagsfraktion werde die Punkte 2. (Stellenplan) und 3. (Eckwerte) des Beschlussvorschlages ablehnen.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen große Bedenken wegen der Kürzungen habe. Bereits letztes Jahr wurde dem Kreistag das große Haushaltsloch von 2022 aufgezeigt, was von der Mehrheit für in Ordnung befunden wurde. Mit den vorgestellten Zahlen könne der Landkreis seines Erachtens die Investitionstätigkeit einstellen, denn der Spielraum, aufgrund des Kassenkredits, sei bis auf 2,5 Mio. € ausgereizt. Er merkt an, dass der Landkreis dringend eine positive Marche brauche.

KR Manfred Schmidt regt an, um flexibler auf besondere Umstände, wie z.B. Katastrophen, reagieren zu können, solle bei den Punkten „Schuldendienst“, „Schuldenstand“ und „Investitionen“ der Finanzleitlinie jeweils das Wort ‚grundsätzlich‘ eingefügt werden, was er auch in der Arbeitsgruppe Finanzleitlinien und Investitionen ansprechen werde. Er geht noch kurz auf das ehemalige Kreissparkassengebäude und dessen mögliche künftige Nutzung ein und erklärt, dass es dafür auch die Flexibilität beim Punkt Verschuldung in der Finanzleitlinie brauche.

KRin Dr. Renate Glaser erklärt, dass die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke dem Eckwertebeschluss und dem Stellenplanstopp nicht zustimmen werden. Sie schließe sich der Meinung von KR Schweisfurth an, die Eckwerte so zu beschließen, wie sie von den Fachleu-

ten vorgeschlagen wurden. Sie bittet um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages. Es müsse ihres Erachtens in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung viel mehr investiert werden und sie wolle eine realistische Planung der Fachbereiche haben. Sollte der Kreistag dem Vorschlag von KR Hingerl nachkommen, so dass über die Eckwerte nochmals neu beraten werde, dann wolle die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke folgende drei Parameter in den Budgets enthalten haben, die sich alle auf das Klimaziel 2030 beziehen würden:

1. Das Eckwertebudget des LSV-Ausschusses soll entsprechend erhöht werden, damit die Schulen bis 2030 klimaneutral werden. Dieses Ziel sei für sie nicht verhandelbar und müsse im Haushalt abgebildet werden.
2. Für die Umsetzung des Konzepts zur Klimafolgenanpassung solle eine zusätzliche Stelle für eine(n) Klimafolgenanpassungsmanager*in ab 2022 geschaffen werden.
3. Um das Ziel 2030 zu erreichen, liege die Verantwortung auch bei den Bürgern, daher sei der Bedarf an Bürgerberatung größer. Sollte eine Anfrage des Aufsichtsrates der Energieagentur bezüglich der Stellenplanbemessung kommen, bittet sie, diese wohlwollend zu beraten.

KR und Bürgermeister der Stadt Grafing Christian Bauer äußert seine Verwunderung gegenüber den Ausführungen seiner Vorredner und merkt an, wie hier das Geld der Gemeinden verteilt würde. Die Gemeinden hätten auch soziale Aufgaben, wie Kindergärten und Schulen zu bauen. Die fünf größten Gemeinden hätten höhere Schulden, als der Landkreis. Die Gemeinden können eine Erhöhung der Kreisumlage nicht verkraften und könnten das nicht bezahlen, daher sei für ihn eine Senkung der Eckwerte alternativlos.

KRin Waltraud Gruber bezieht sich auf den Punkt 2 (Stellenplan soll nicht im Jahr 2022 geändert werden) des Beschlussvorschlages und benennt das in ihrem Statement als „Schnellschuss“ (eine überstürzte Handlung, ohne besondere Überlegungen) und als „Rasenmäher Prinzip“ (eine pauschale Kürzung ohne nähere Prüfung) und erläutert dies anhand des Sachverhalts der Sitzungsvorlage. Sie erläutert kurz das Prozedere, wie im Sommer über die Eckwerte beraten, im November zur 1. Haushaltslesung die Budgets festgelegt und über den Stellenplan diskutiert werde bis dann im Dezember zur 2. Haushaltslesung der Haushalt mit dem Stellenplan verabschiedet werde. Aus ihrer Sicht sei diese Vorgehensweise richtig, weil aufgrund dieser Gesamtschau die Kreisrätinnen und Kreisräte dann die Herausforderungen sowie die Bedarfe wüssten, was heute noch gar nicht abzuschätzen sei. Auf den Landkreis werden Herausforderungen wie Klimaschutz und –anpassung zukommen, auch müsse mit den Beschäftigten der Verwaltung fürsorglich umgegangen werden, so KRin Gruber, wie im Kreis- und Strategieausschuss die Personalratsvorsitzende sowie die Leiterin des Personalservice appelliert haben. Deswegen beantragt sie im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wie bereits bisher gehandhabt, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages auf den 11.11. zu vertagen, um im Rahmen der 1. Haushaltslesung darüber zu beraten.

KR Martin Wagner äußert seine Verwunderung über manche Wortmeldungen und erläutert das System der Eckwerte und dessen Wichtigkeit. Er erläutert, welche Auswirkungen und Folgen eine Erhöhung der Kreisumlage auf die Gemeinden haben würden, was folge, sollte der Landkreis den Vorschlägen der Fachbereiche nachkomme, wodurch auch die Eckwerte

aufgehoben würden. Er zählt die verschiedenen anstehenden Investitionen auf und merkt an, dass der Landkreis die Investitionen nicht stemmen könne, solange nicht im konsumptiven Bereich gekürzt werde. Er teilt mit, dass es ihn traurig stimme, dass die Verwaltung es nicht geschafft habe, die 2,5 % Kürzung der Budgets einzuhalten, wobei er den Jugendhilfeausschuss mit seinen Pflichtaufgaben ausschließen möchte. Er erwarte von den Fachbereichen, dass, wenn der Kreistag eine Kürzung von 2,5 % beschließe, dies auch eingehalten werde. Für ihn sei es ein falsches Signal an die Verwaltung, wenn die Eckwerte heute nicht so, wie von der Finanzmanagerin vorgeschlagen, beschlossen würden.

Brigitte Keller verweist auf die Seite 5 und 6 der Sitzungsvorlage und erläutert das Eckwerteverfahren und erklärt, dass ihre Aufgabe und die des Finanzmanagements sei, zu bewerten, was die Sachgebiete ihnen vorlegen, um dann die Treffsicherheit der Prognosen auf die Vorjahre und auf die Gesamtsituation des Haushalts anzuwenden, die im Moment schlecht sei und die hohe Abweichung begründe. Des Weiteren, so Brigitte Keller, sei der Landkreis auch gegenüber den Gemeinden verpflichtet, deren Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. An KR Hingerl gewandt erklärt Brigitte Keller, dass es nur jetzt Eckwerte und im Herbst die Haushaltsplanung gebe. Sollten die Eckwerte nicht beschlossen werden, würde damit versäumt, den Fachausschüssen Vorgaben zu machen, die dem Souverän, dem Kreistag, entsprechen.

KR Albert Hinger erklärt, dass er nicht verstehe, weshalb sich die Fachausschüsse nicht mit den Eckwerten auseinandersetzen können, was vielleicht vier Wochen Zeit in Anspruch nehme, aber dafür könne die Politik dann über die richtigen Eckwerte beraten und beschließen, was für ihn sehr wichtig sei. Für ihn sei es ein Kompromissvorschlag, wenn nochmals mit der Verwaltung, der Finanzmanagerin und dem Landrat zusammen die Eckwerte besprochen und dem Kreistag zur politischen Entscheidung erneut vorgetragen würden. Er sehe kein Problem darin, wenn sich die Beratungen zum Haushalt dadurch vier Wochen verzögern würden. Der Landkreis hätte dafür dann einen guten Haushalt auf den Weg gebracht.

Es folgt eine kurze Diskussion zwischen Brigitte Keller und KR Albert Hingerl bezüglich der Verabschiedung des Haushalts im Dezember sowie der haushaltslosen Zeit und deren Folgen.

Der Landrat erklärt, dass aufgrund der Zeitschiene eine Verschiebung der Eckwerte nichts bringe.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats erläutert die Reihenfolge der Abstimmung.

Der Landrat stellt entsprechend die Anträge einzeln und anschließend den Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:**1. Abstimmung über den einfachen Sachantrag der SPD-Kreistagsfraktion gemäß der GeschO-KT § 17 Abs. 3 Nr. 2 b):**

Die Beschlussfassung über die Eckwerte wird auf die Herbstsitzung des Kreistages vertagt, um dadurch der Verwaltung, der Finanzmanagerin und dem Landrat die Möglichkeit zur erneuten Beratung über die Eckwerte zu geben.



abgelehnt

dafür 23 Stimmen
Rest mehrheitlich dagegen**2. Abstimmung über den einfachen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemäß der GeschO-KT § 17 Abs. 3 Nr. 2 b):**

Der Punkt 2 (Stellenplan) des Empfehlungsbeschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 19.07.2021 wird vertagt.



abgelehnt

dafür 23 Stimmen
Rest mehrheitlich dagegen**3. Abstimmung über den einfachen Sachantrag der Ausschussgemeinschaft ödp / Die Linke gemäß der GeschO-KT § 17 Abs. 3 Nr. 2 b):**

Als Grundlage für die benötigte Finanzmasse des Haushalts 2022 werden statt der Eckwertevorschläge der Finanzmanagerin, die der Sachgebiete verwendet. Der Eckwertevorschlag für den Haushalt 2022 erhöht sich dadurch um ca. 3,6 Mio. €.



abgelehnt

dafür 7 Stimmen
Rest mehrheitlich dagegen**4. Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses:**

4.1 Finanzmanagement und zentrales Controlling sollen mit Nachdruck die Einhaltung der vom Kreistag für den Haushalt 2021 vorgegebenen Kürzungsziele von 2,5 % innerhalb der Teilbudgets einfordern. Konkrete Einsparvorschläge aller Fachbereiche sollen hierzu transparent gemacht werden.

4.2 Im Jahr 2022 wird der Stellenplan nicht geändert. Beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob und an welcher Stelle eine Nachbesetzung am Dringlichsten ist.

4.3 Für die Haushaltsberatungen 2022 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2021	Eckwertevorschlag 2022
Kreis- und Strategieausschuss	12.275.507	13.300.000
Jugendhilfeausschuss	15.926.141	18.000.000
SFB-Ausschuss	17.431.079	18.000.000
LSV-Ausschuss	14.249.734	15.000.000
ULV-Ausschuss	7.842.268	9.000.000
Summe	67.724.730	73.300.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 73.300.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2021 um 5.575.270 € bzw. 8 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2022 diese Eckwerte einzuhalten.



angenommen

gegen 23 Stimmen

TOP 6 Beteiligungsmanagement;
 Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH –
 Entlastung des Aufsichtsrats

Sitzungsvorlage 2020/0239/1
 Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020, TOP 12 ö
 Kreistag am 27.07.2020, TOP 7 ö
 Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 6 ö

Gemäß Art. 43 Abs. 1 der LKrO ist der Landrat persönlich beteiligt, daher übernimmt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, hält einen kurzen Sachvortrag und erklärt, dass der Landrat und die Aufsichtsratsmitglieder an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistages haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Nach Beschlussfassung übergibt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz wieder an den Landrat.

TOP 7	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
-------	--------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0376/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 8ö

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Theresa Gökden wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Der Personalrat wird ermächtigt aus den eigenen Reihen ein Mitglied zur / zum stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu ernennen.**
- 3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages wirksam.**



einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung gratuliert der Landrat der anwesenden Theresa Gökden zur Bestellung.

TOP 8	Beschlussfassung zur Anwendungsempfehlung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
-------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0390/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 9

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Die Erklärung, auf die Nachfrage von KR Manfred Schmidt hinsichtlich der Normenhierarchie, ist als Notiz¹ dem Protokoll beigelegt.

Auf die Nachfrage von KR Reinhard Oellerer, ob interessierte Kreisrätinnen und Kreisräte eine Grundausbildung zum Vergaberecht erhalten könnten, antwortet Franziska Sendner-Maier, dass sie das gerne einmal machen könnte. Nachdem eine gewisse Unruhe im Gremium entsteht und Anmerkungen zu vernehmen sind, dass Vergaben Aufgabe der Verwaltung seien, erklärt der Landrat, dass dies von der Verwaltung geprüft werde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Anwendungsempfehlung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist, wird gefolgt.**
- 2. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird unbeschadet der vorrangigen Anwendung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist, angewandt.**



einstimmig angenommen

¹ Protokollnotiz:

Den Erläuterungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist Folgendes zu entnehmen:

„§ 1 Abs. 1 UVgO - Absatz 1 definiert den Anwendungsbereich der UVgO als Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB. Die Vorschriften sind insgesamt als Verfahrensordnung zu bezeichnen und nicht etwa als Rechtsverordnung. Denn die Vorschriften werden erst durch den Anwendungsbefehl in den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder (bei Ländern zum Teil auch über Landesvergabegesetze) in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung der UVgO im Bundesanzeiger entfaltet aus sich heraus keine Rechtsverbindlichkeit.“

Für Kommunalbehörden im Freistaat Bayern wurde bislang keine Anwendungspflicht ausgesprochen. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 08. Dezember (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist (im Folgenden als Bekanntmachung bezeichnet), enthält in Nr. 4.1 S. 1 lediglich eine Anwendungsempfehlung. Die Beschlussfassung zur vorrangigen Anwendung der Bekanntmachung der Ministerien ermöglicht uns beispielsweise, weiterhin die von der UVgO abweichenden Wertgrenzen des Freistaats Bayern für Liefer- und Dienstleistungen, anzuwenden.

TOP 9 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg;
Kostenmehrung Sanierung der Verwaltung mit Aufstockung

Sitzungsvorlage 2021/0359/2

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss vom 25.03.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss vom 09.07.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Untersuchung Generalsanierung

LSV-Ausschuss vom 07.07.2016 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Sanierung Verwaltungstrakt / Fördervoranfrage

Kreistag vom 22.10.2018 – Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Kreistag vom 17.12.2018 – Haushalt 2019

LSV-Ausschuss vom 17.09.2019 – Ersatzneubau Verwaltungstrakt – Vergabe
Architektenleistungen

LSV-Ausschuss am 06.11.2019 – Neubau Verwaltungstrakt – Vorstellung
Vorentwurf

LSV-Ausschuss am 17.06.2020 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 17.03.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

KSA-Ausschuss am 19.07.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und auf die einstimmigen Beschlüsse des LSV- und des Kreis- und Strategieausschusses.

KRin Lakhena Leng erklärt, dass aufgrund der Überschreitungen und der angespannten Haushaltssituation es für sie wichtig sei, ein starkes Frühwarnsystem zu haben. Sie bittet daher, dass der Kreis- und Strategieausschuss künftig vor der Nutzung des Puffers informiert werde.

Der Landrat verweist auf die Geschäftsordnung, die der Kreistag sich selber gegeben habe, in der klar geregelt sei, wann die Fachausschüsse und ab welchen Beträgen der Kreis- und Strategieausschuss bzw. der Kreistag zuständig seien. Er schlägt daher vor, beim bisherigen Verfahren zu bleiben, ansonsten müsse die Geschäftsordnung geändert werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Budget der Maßnahme 953-003 Abriss Blechcontainer / Neubau Rigole wird um 141.000 € auf 249.000 € erhöht.**
- 2. Das Budget der Maßnahme 953-0013 Erneuerung Pausenhof Nord mit Auffahrt incl. Kanalnetz wird um insgesamt 105.000 € auf 555.000 € erhöht.**
- 3. Das Budget der Maßnahme 953-0030 Sanierung Verwaltungstrakt und Aufstockung wird um insgesamt 494.000 € auf 7.730.000 € erhöht.**
- 4. Das Budget der Maßnahme 953-0014 Brandmeldeanlagen Klassenzimmer wird um 400.000 € auf 670.000 € erhöht.**

- 5. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich damit um 1.140.000 € auf 9.394.000 €. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 zusätzlich veranschlagt.**



einstimmig angenommen

TOP 10	Gymnasium Kirchseeon; Rückforderung von gewährten Zuschüssen
--------	--------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0360/2

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Rückforderung von gewährten Zuschüssen

KSA-Ausschuss am 19.07.2021 – Rückforderung von gewährten Zuschüssen

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag genehmigt die Entscheidung, kein Rechtsmittel gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 29.03.2021 auf Rückzahlung zu viel gezahlter Fördermittel in Höhe von 453.000,00 € einzulegen.**
- 2. Die außerplanmäßigen Auswirkungen auf den Haushalt durch die Rückforderung bezahlter Zuschüsse in Höhe von 453.000,00 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 – Einleitung weiterer Verfahrensschritte
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0355/2

Vorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP 5 Ö

ULV-Ausschuss am 16.06.2021, TOP 3 Ö

KSA am 19.07.2021 TOP 12 Ö

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Beschlüsse des ULV-Ausschusses sowie des Kreis- und Strategieausschuss.

KRin Antonia Schüller hält ein Statement pro Windkraft im Ebersberger Landkreis, um dadurch die Klimaziele 2030 und -wende zu erreichen.

KRin Dr. Renate Glaser verweist auf die letzte Sitzung des ULV-Ausschusses in der Professor Schöbel von der Technischen Universität München ein übergreifendes Konzept vorgestellt habe. Sie bittet, das Zeitfenster zu beachten und den Dialog mit den Fachkräften zu führen. Sie stellt die Frage, ob die weitere Stelle, die jetzt im Stellenplan für die untere Natur-

schutzbehörde (uNB) eingepreist sei, dem Klimafolgenanpassungsmanagement zugesprochen werden könne.

Der Landrat verweist auf seine Zusage im ULV-Ausschuss, sich die alternative Herangehensweise nochmals anschauen zu wollen, wozu er heute noch nichts sagen könne. Ihm sei wichtig, dass das Verfahren rechtssicher sei.

KR Manfred Schmidt hält im Namen der AfD-Kreistagsfraktion ein Statement (Anlage 3 zum Protokoll) und erläutert, weshalb seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden.

KR Thomas von Sarnowski geht in seinem Statement auf die Auswirkungen des Klimawandels ein und bittet den Punkt 1 des Beschlussvorschlages insofern zu ändern, dass der Kreistag das Ergebnis nicht zur Kenntnis nimmt, sondern das Ergebnis ‚begrüßt‘, dem nachgegangen wird.

KR Toni Ried erklärt, dass für ihn und viele Bürger der Ebersberger Forst ein Juwel sei. Er bezweifle, dass die fünf Windräder im Ebersberger Forst die Situation des Klimawandels verändern werden. Er weist darauf hin, dass auch viele Menschen gegen die Errichtung der Windräder im Ebersberger Forst gestimmt hätten und appelliert, diese knapp unterliegenden Menschen nicht zu ignorieren. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag begrüßt das Ergebnis des Bürgerentscheides.**
- 2. Die Verwaltung wird entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 beauftragt,**
 - **ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ vorzubereiten;**
 - **einen Entwurf zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ zur Zulassung von maximal fünf Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet „Ebersberger Forst“ zu erarbeiten. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden;**
 - **den Änderungsentwurf den Gremien zur Beratung vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Aufträge, z.B. zur Rechtsberatung oder an Planungsbüros im Haushaltsjahr 2021 bis zu einer Höhe von 50.000,- zu beauftragen. Weil im Haushalt 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.**
- 4. Im Haushalt 2022 werden die bis dahin zu ermittelnden Kosten veranschlagt.**

5. Die Personalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde ist zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung des Änderungsverfahrens umgehend anzupassen. Die Haushaltsmittel für diese zusätzliche Stelle werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.



angenommen

gegen 5 Stimmen

Nach Beschlussfassung erklärt der Landrat an KRin Dr. Glaser gewandt, dass er prüfen lassen wolle, ob das Verfahren, ohne Gefährdung der Rechtssicherheit, sinnvoll beschleunigt werden könne.

TOP 12	Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2021
--------	----------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0321

Vorberatung

Kreistag am 15.03.2021, TOP 11 ö

Sachvortragende(r):

Dr. Willi Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Stiehler hält anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) einen Sachvortrag zu folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Allgemein
- Verwaltung und Geschäftsführung
- Erstberatung Privatpersonen
- Erstberatung Kommunen
- Erstberatung Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung
- Aktion Zukunft+
- Weiterführende Beratung Privatpersonen
- Weiterführende Beratung Kommunen
- Weiterführende Beratung Unternehmen
- Projektmanagement Klimaschutz

Dr. Stiehler bedankt sich bei Hans Gröbmayr, der Kreissparkasse und der Stadt Ebersberg, die ihnen die neuen Räume in der Einkaufspassage ermöglicht haben.

KRin Waltraud Gruber regt an, künftig in den Sitzungsvorlagen zum Halbjahresbericht bei Auswirkungen auf den Klimaschutz ‚ja, positiv‘ anzukreuzen.

KR Franz Greithanner bedankt sich bei der Energieagentur und deren Team und schildert seine persönliche Erfahrung einer Beratung.

Der Landrat bittet den Halbjahresbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 13	Dienstaufwandsentschädigung des Landrats
--------	------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0367/1

Vorberatung

Kreistag am 05.05.2008, TOP 6 ö

Kreistag am 13.05.2013, TOP 5 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 15 ö

Gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO ist der Landrat persönlich beteiligt, daher übernimmt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, weshalb dieser Tagesordnungspunkt erst nach 14 Monaten nach der konstituierenden Sitzung behandelt werde, worauf der Vorsitzende erklärt, dass es nachgeholt werden müsse.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Landrates Robert Niedergesäß wird für die aktuelle Amtszeit mit dem Endbetrag der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG festgesetzt.



einstimmig angenommen

Pers. beteiligt 1

Der Landrat hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 14	Dienstwagen des Landrats; Finanzielle Abgeltung für die private Nutzung
--------	-------------------------------------------------------------------------

Sitzungsvorlage 2021/0370/1

Vorberatung

Kreistag vom 28.07.2003

Kreis- und Strategieausschuss vom 19.07.2021, TOP 16 ö

Der Vorsitzende Walter Brilmayer verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatung im Kreis- und Strategieausschuss.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landrat ist berechtigt, den Dienstwagen auch privat zu nutzen.**

Er erstattet hierfür dem Landkreis den tatsächlichen Kilometer-Aufwand, maximal die gleichen Beträge, wie sie im staatlichen Bereich für Dienstautos verrechnet werden.

net werden (tatsächlich zur Zeit max. 0,35 € bzw. 0,46 € mit Fahrer).

2. Absatz 1 gilt nicht für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Für diese Fahrten wird dem Landrat die unentgeltliche Nutzung des Dienstwagens gestattet. Hiervon unberührt bleibt die Versteuerung dieser Fahrten als geldwerter Vorteil.

3. Die Abrechnung soll jeweils bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres erfolgen.



einstimmig angenommen

Pers. beteiligt 1

Der Landrat hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach Beschlussfassung übergibt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz wieder an den Landrat.

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Der Landrat begrüßt den neuen Abteilungsleiter der Abteilung 3, öffentliche Sicherheit, Gemeinden, Ausländer Andreas Westphal, der sich kurz dem Gremium vorstellt.

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	-------------------------------------------

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats gibt folgenden einstimmig gefassten Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 10.05.2021 bekannt:

TOP 16 N ÖPNV; Vereinbarung zur Einnahmenaufteilung 2020 - 2023

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Ebersberg stimmt den beiden vorgelegten Vereinbarungen (Anlagen zum Protokoll) zur Einnahmenaufteilung 2020 – 2023 und über eine zusätzliche Einnahmenezuscheidung („0,1 %-Regelung“) zu und ermächtigt den Landrat, diese zu unterzeichnen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, hierbei über unwesentliche Änderungen und Ergänzungen an den Vereinbarungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

3. Wird das künftige Erhebungsverfahren unter Einbeziehung automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) zur Ermittlung der realen Ertragskraft im regionalen Omnibusverkehr eingeführt oder weiterentwickelt, so wird die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausstattung bzw. Nachrüstung für die Busse der Regionalbuslinien des Landkreises Ebersberg zu schaffen.
4. Der ULV-Ausschuss wird über eingeleitete Maßnahmen zum AFZS in den Regionalbussen entsprechend informiert.

TOP 18	Anfragen
--------	----------

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich, wie die Gestaltung der Sozialen Arbeit an Schulen **(SaS)** zu Beginn des neuen Schuljahres aussehen werde. Der Landrat erklärt, dass er ihm dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung antworten könne.

KR Manfred Schmidt verliest mehrere Fragen (Anlage 5 um Protokoll) zu **„Asyl – mögliches Abschiebungsdefizit“** und erklärt, dass er mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden sei. (Das Antwortschreiben liegt dem Protokoll als Anlage 6 bei)

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:53 Uhr.

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.